

Zusammenfassung:

Die „Berliner Erklärung“ ist eine Initiative führender deutscher Forschungs- und Kulturinstitutionen, der sich seit 2003 weltweit über 600 wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen angeschlossen haben. Ziel der Berliner Erklärung ist „Open Access“, also der freie Zugang zu wissenschaftlichem Wissen und kulturellem Erbe im Internet.

Open Access ist ein wichtiges Instrument zur Beseitigung von rechtlichen Barrieren, die der umfänglichen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am digitalen Kulturwissen und Kulturerbe des LVR entgegenstehen. Deshalb sieht die Digitale Agenda 2020 des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege den Beitritt des LVR zur Berliner Erklärung vor.

Ein digitales Objekt unter Open Access-Bedingungen zu veröffentlichen gibt jedem weltweit die Erlaubnis, dieses Objekt kostenfrei zu lesen, herunterzuladen, zu kopieren, zu verlinken, zu drucken, zu bearbeiten und – unter Berücksichtigung der Urheberschaft – zu verbreiten.

Der Beitritt des LVR zur Berliner Erklärung ist eine kulturpolitische Absichtserklärung, die weder Kosten noch rechtliche Verbindlichkeiten nach sich zieht. Durch den Beitritt bekennt sich der LVR öffentlich zur Open Access-Idee und erklärt seine Bereitschaft, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, um Open Access im LVR sukzessive zu realisieren.

Ausgehend von der Unterzeichnung der Berliner Erklärung erarbeitet Dezernat 9 eine umfassende Open Access-Strategie sowie Leitlinien für deren Umsetzung in den LVR-Kultureinrichtungen. Dabei werden auch inklusive Aspekte berücksichtigt, so dass diese Vorlage insbesondere die Zielsetzung 6 des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Zugängliche Kommunikation und Information) berührt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2978:

Beitritt des LVR zur „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem und kulturellem Wissen“

I. Ausgangssituation

Durch Beschluss des Landschaftsausschusses zur Vorlage 14/1127 vom 01.07.2016 hat die politische Vertretung die Verwaltung beauftragt, die in der Digitalen Agenda 2020 des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege dargestellten Maßnahmen in einem realistischen Zeitrahmen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen durchzuführen.

Die Digitale Agenda sieht im Handlungsfeld 2.2 (Freien Zugang ermöglichen) den Beitritt des LVR zu der von der Max-Planck-Gesellschaft initiierten „Berliner Erklärung“ vor. Programmatisches Ziel der Berliner Erklärung ist der offene Zugang (Open Access) zum wissenschaftlichen Wissen wie kulturellen Erbe im Internet.

II. Sachstand

Wichtigstes Ziel der Digitalen Agenda 2020 ist die umfassende Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am kulturellen Erbe des Rheinlands. Die Digitalisierung macht dieses Ziel technisch möglich. Vielfach stehen aber dem offenen Zugang und dem freien Umgang mit dem digital verfügbaren Kulturgut noch rechtliche Barrieren entgegen.

Unter dem Schlagwort „Open Access“ formulieren Universitäten, Forschungsorganisationen und Kultureinrichtungen in Deutschland, in Europa und auf der ganzen Welt ihre Überzeugung, dass die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und die Zeugnisse kulturellen Wirkens allen Menschen im Internet uneingeschränkt zugänglich sein sollen. Open Access fordert und fördert die Demokratisierung von Wissen und Kulturgut. Das deckt sich mit den strategischen Zielsetzungen des LVR-Dezernates für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege.

1. Open Access

Ein elektronisches Dokument oder digitales Objekt unter Open Access-Bedingungen zu veröffentlichen gibt jedem weltweit die Erlaubnis, dieses Dokument oder Objekt kostenfrei zu lesen, herunterzuladen, zu kopieren, zu verlinken, zu drucken, zu bearbeiten und zu verbreiten. Dabei gilt immer die Voraussetzung, dass die Urheberschaft korrekt angegeben wird.

Die Open Access-Idee ist in den 1990er-Jahren entstanden. Sie bezog sich ursprünglich nur auf wissenschaftliche Fachliteratur. Ständig steigende Preise für Wissenschaftspublikationen setzten die Bibliotheken unter Druck, die sich bei stetig sinkenden Etats den Erwerb teurer Fachbücher immer weniger leisten

konnten. Diese Entwicklung gefährdet früher wie heute den für Wissenschaft und Forschung notwendigen Wissensaustausch.

Die zentrale Forderung von Open Access ist, dass Publikationen als Ergebnisse einer von der Öffentlichkeit geförderten Forschung der Öffentlichkeit wiederum kostenfrei zur Verfügung stehen.

Damit wendet sich die Open Access-Bewegung gegen ein Missverhältnis in der Praxis des wissenschaftlichen Publizierens. Die herkömmlichen Publikationsformen im Wissenschafts- und Kulturbereich stellen eine Art von Privatisierung des von der Allgemeinheit finanzierten Wissens dar. Indem Verlage Forschungsergebnisse in Form gedruckter Publikationen veröffentlichen, erhalten sie die Nutzungsrechte daran, sodass die Bürgerinnen und Bürger das öffentlich finanzierte Wissen von den Verlagen zurückkaufen müssen, um es nutzen zu können.

Das Publizieren in elektronischer Form mit der schnellen und einfachen Verbreitung von Dokumenten im Internet hat andere Voraussetzungen geschaffen und bietet neue Möglichkeiten des Wissenstransfers.

Die 2016 vom Bundesforschungsministerium vorgelegte Open Access-Strategie der Bundesregierung sieht vor, dass Open Access zum Standard des wissenschaftlichen Publizierens in Deutschland wird.

2. Berliner Erklärung

Die „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ (englisch: Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities, kurz: Berliner Erklärung) bündelt die weitverzweigten Ansätze der Open Access-Idee zu einer kultur- und wissenschaftspolitischen Willenserklärung mit weltweiter Geltung. (Originaltext s. Anlage)

Seit 15 Jahren gilt die Berliner Erklärung als Meilenstein und als zentrale programmatische Grundlage der internationalen Open Access-Bewegung. Geburtsstunde der Berliner Erklärung ist eine von der Max-Planck-Gesellschaft im Oktober 2003 in Berlin veranstaltete internationale Tagung zur Entwicklung neuer webbasierter Forschungsumgebungen.

Ziel der Berliner Erklärung ist, „das Internet als Instrument für eine weltweite Basis wissenschaftlicher Kenntnisse und menschlicher Reflektion zu fördern“. Sie richtet sich explizit an Forschungsorganisationen, Förderinstitutionen, Bibliotheken, Archive und Museen.

Zu den Erstunterzeichnern der Berliner Erklärung gehörten unter anderem die Hochschulrektorenkonferenz, der Wissenschaftsrat, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren sowie der Deutsche Bibliotheksverband. Zwischenzeitlich sind in Deutschland u.a. die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, das Bundesarchiv, das Deutsche Archäologische Institut und das Zentrum für Literatur- und Kulturforschung Berlin diesem Vorbild gefolgt. Bereits 2004 hat mit Unterschrift von Hannelore Kraft das NRW-Ministerium für Wissenschaft und Forschung seinen Beitritt dokumentiert. Die Zahl der Signatoren steigt stetig.

Die Berliner Erklärung zeichnet sich durch eine wichtige Besonderheit aus: Im Unterschied zu vorangegangenen Erklärungen dieser Art beschränkt sie sich nicht mehr nur auf wissenschaftliche Publikationen, sondern bezieht auch das in Archiven, Museen und anderen Kultureinrichtungen verwahrte kulturelle Erbe und dessen freie Verfügbarmachung im Internet ausdrücklich mit ein. Damit ist die Berliner Erklärung auch für den LVR als Sachwalter des rheinischen Kulturerbes von besonderer Relevanz.

3. Was bedeutet der Beitritt für den LVR?

Durch den formellen Beitritt zur Berliner Erklärung bekennt sich der LVR öffentlich zur Open Access-Idee. Er dokumentiert damit seine Bereitschaft, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für den freien Zugang zu wissenschaftlichem Wissen und kulturellem Erbe im Internet zu schaffen.

Dazu gehören nach dem Deklarationstext geeignete technische und formale Standards sowie eine Datenhaltung, die „in dem Bestreben betrieben und gepflegt wird, den offenen Zugang, die uneingeschränkte Verbreitung, die Interoperabilität und die langfristige Archivierung zu ermöglichen“. Diese Voraussetzungen erfüllt Dezernat 9 bereits oder arbeitet zusammen mit LVR-InfoKom aktuell an deren Umsetzung.

Der Beitritt bedeutet einen Reputationsgewinn für den LVR. Er wird fortan in der Liste der Signatoren (<https://openaccess.mpg.de/3883/Signatories>) geführt und stellt sich so in die Reihe von über 600 bedeutenden Universitäten sowie Forschungs- und Kultureinrichtungen, die der Berliner Erklärung bis heute weltweit beigetreten sind.

Die Unterzeichnung des Deklarationsdokuments ist eine reine Absichtserklärung, die keine vertraglich bindenden und damit gerichtlich durchsetzbaren Bestandteile enthält. Der LVR-Fachbereich Recht hat in seiner Prüfung dazu festgestellt, dass es aus juristischer Sicht keine Hinderungsgründe gibt, die Berliner Erklärung zu unterzeichnen. Der Beitritt erzeugt keine Kosten.

III. Weitere Vorgehensweise

1. Nachdem die LVR-Direktorin die Beitrittserklärung unterzeichnet hat, entwickelt das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege Konzepte und Leitlinien, wie der freie Zugang zu elektronisch formatierten Forschungsergebnissen und digitalisiertem Kulturgut der LVR-Kultureinrichtungen strukturell und inhaltlich ausgestaltet werden kann.
2. Dazu werden schrittweise die Bereiche identifiziert, in denen Open Access die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am Kulturwissen und Kulturerbe des LVR in besonderem Maße ermöglicht. Relevante Handlungsfelder sind dabei vor allem Fachveröffentlichungen, Förderrichtlinien und Medienlizenzierungen. Die Ergebnisse sollen in einer umfassenden Open Access-Strategie münden. Sie schafft den Handlungsrahmen für Maßnahmen zur konkreten Ausgestaltung des freien Zugangs entsprechend den Leitgedanken der Berliner Erklärung.

3. Das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege wird den der Berliner Erklärung ursprünglich zugrundeliegenden Begriff von „offenem“ (im Sinne von kosten- und rechtfreiem) Zugang inhaltlich wie technisch um den Aspekt der Inklusion erweitern und im Sinne des von der EU am 1.10.2018 ratifizierten Vertrages von Marrakesch auch sinnesbehinderten Menschen den Zugang zum Kulturwissen und Kulturerbe des LVR erleichtern.
4. Die Verwaltung wird die politische Vertretung über den Fortgang der Umsetzung der Berliner Erklärung informieren.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gem. Vorlage Nr. 14/2978 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen

Vorbemerkung

Das Internet hat die praktischen und wirtschaftlichen Bedingungen für die Verbreitung von wissenschaftlichem Wissen und kulturellem Erbe grundlegend verändert. Mit dem Internet ist zum ersten Mal die Möglichkeit einer umfassenden und interaktiven Repräsentation des menschlichen Wissens, einschließlich des kulturellen Erbes, bei gleichzeitiger Gewährleistung eines weltweiten Zugangs gegeben.

Wir, die Unterzeichner, fühlen uns verpflichtet, die Herausforderungen des Internets als dem zunehmend an Bedeutung gewinnenden Medium der Wissensverbreitung aufzugreifen. Die damit verbundenen Entwicklungen werden zwangsläufig zu erheblichen Veränderungen im Wesen des wissenschaftlichen Publizierens führen und einen Wandel der bestehenden Systeme wissenschaftlicher Qualitätssicherung einleiten.

Im Sinne der Budapester Initiative (Budapest Open Access Initiative), der ECHO-Charta und der Bethesda-Erklärung (Bethesda Statement on Open Access Publishing) haben wir diese Berliner Erklärung mit dem Ziel aufgesetzt, das Internet als Instrument für eine weltweite Basis wissenschaftlicher Kenntnisse und menschlicher Reflektion zu fördern und die erforderlichen Maßnahmen zu formulieren, die von Entscheidungsträgern, Forschungsorganisationen, Förderinstitutionen, Bibliotheken, Archiven und Museen zu bedenken sind.

Ziele

Unsere Aufgabe Wissen weiterzugeben ist nur halb erfüllt, wenn diese Informationen für die Gesellschaft nicht in umfassender Weise und einfach zugänglich sind. Neben den konventionellen Methoden müssen zunehmend auch die neuen Möglichkeiten der Wissensverbreitung über das Internet nach dem Prinzip des offenen Zugangs (Open Access-Paradigma) gefördert werden. Wir definieren den offenen Zugang oder den ‚Open Access‘ als eine umfassende Quelle menschlichen Wissens und kulturellen Erbes, die von der Wissenschaftsgemeinschaft bestätigt wurden.

Die Vision von einer umfassenden und frei zugänglichen Repräsentation des Wissens lässt sich nur realisieren, wenn sich das Internet der Zukunft durch Nachhaltigkeit, Interaktivität und Transparenz auszeichnet. Inhalte und Software müssen offen zugänglich und kompatibel sein.

Definition einer Veröffentlichung nach dem Prinzip des offenen Zugangs (Open Access-Veröffentlichung)

Der offene Zugang als erstrebenswertes Verfahren setzt idealerweise die aktive Mitwirkung eines jeden Urhebers wissenschaftlichen Wissens und eines jeden Verwalters von kulturellem Erbe voraus. Open Access-Veröffentlichungen umfassen originäre wissenschaftliche Forschungsergebnisse ebenso wie Ursprungsdaten, Metadaten, Quellenmaterial, digitale Darstellungen von Bild- und Graphik-Material und wissenschaftliches Material in multimedialer Form.

Open Access-Veröffentlichungen müssen zwei Voraussetzungen erfüllen:

1. Die Urheber und die Rechteinhaber solcher Veröffentlichungen gewähren allen Nutzern unwiderruflich das freie, weltweite Zugangsrecht zu diesen Veröffentlichungen und erlauben ihnen, diese Veröffentlichungen – in jedem beliebigen digitalen Medium und für jeden verantwortbaren Zweck – zu kopieren, zu nutzen, zu verbreiten, zu übertragen und öffentlich wiederzugeben sowie Bearbeitungen davon zu erstellen und zu verbreiten, sofern die Urheberschaft korrekt angegeben wird. (Die Wissenschaftsgemeinschaft wird, wie schon bisher, auch in Zukunft Regeln hinsichtlich korrekter Urheberangaben und einer verantwortbaren Nutzung von Veröffentlichungen definieren) Weiterhin kann von diesen Beiträgen eine geringe Anzahl von Ausdrucken zum privaten Gebrauch angefertigt werden.
2. Eine vollständige Fassung der Veröffentlichung sowie aller ergänzenden Materialien, einschließlich einer Kopie der oben erläuterten Rechte wird in einem geeigneten elektronischen Standardformat in mindestens einem Online-Archiv hinterlegt (und damit veröffentlicht), das geeignete technische Standards (wie die *Open Archive*-Regeln) verwendet und das von einer wissenschaftlichen Einrichtung, einer wissenschaftlichen Gesellschaft, einer öffentlichen Institution oder einer anderen etablierten Organisation in dem Bestreben betrieben und gepflegt wird, den offenen Zugang, die uneingeschränkte Verbreitung, die Interoperabilität und die langfristige Archivierung zu ermöglichen.

Unterstützung des Übergangs zum „Open Access“-Paradigma für elektronische Publikationen

Unsere Organisationen unterstützen die Weiterentwicklung des neuen Open Access-Paradigmas mit dem Ziel, den größtmöglichen Nutzen für Wissenschaft und Gesellschaft zu erreichen. Dieses Anliegen wollen wir fördern, indem wir

- unsere Forscher und Stipendiaten darin bestärken, ihre Arbeiten entsprechend den Grundsätzen des Open Access-Paradigmas zu veröffentlichen;
- die Verwalter von kulturellem Erbe ermuntern, den offenen Zugang durch Bereitstellung ihrer Ressourcen im Internet zu fördern;
- Mittel und Wege zur Evaluierung von Open Access-Veröffentlichungen und Online-Zeitschriften entwickeln, damit die Standards wissenschaftlicher Qualitätssicherung und guter wissenschaftlicher Praxis erhalten bleiben;
- dafür eintreten, dass Open Access-Veröffentlichungen bei der Beurteilung wissenschaftlicher Leistungen anerkannt werden;
- dafür eintreten, dass die spezifischen Beiträge für die Entwicklung einer Open Access-Infrastruktur in Form von Software-Entwicklung, der Bereitstellung von Inhalten, der Metadaten-Erstellung oder der Veröffentlichung einzelner Artikel allgemein anerkannt werden.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass der Prozess des Übergangs zu einer Kultur des offenen Zugangs rechtliche und finanzielle Auswirkungen auf die Wissensverbreitung hat. Unsere Organisationen unterstützen deshalb auch die Weiterentwicklung der bestehenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, um die Voraussetzungen für eine optimale Nutzung eines offenen Zugangs zu ermöglichen.

Es gilt die englische Fassung der Berliner Erklärung:

http://oa.mpg.de/openaccess-berlin/berlin_declaration.pdf

Unterzeichner

Für die deutschen Forschungsorganisationen (in alphabetischer Reihenfolge):

Hans-Jörg Bullinger Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft	22. Oktober 2003
Karl Max Einhäupl Vorsitzender des Wissenschaftsrates	22. Oktober 2003
Peter Gaehtgens Präsident der Hochschulrektorenkonferenz	22. Oktober 2003
Peter Gruss Präsident der Max-Planck-Gesellschaft	22. Oktober 2003
Hans-Olaf Henkel Präsident der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	22. Oktober 2003
Walter Kröll Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft	22. Oktober 2003
Ernst-Ludwig Winnacker Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft	22. Oktober 2003

Weitere nationale und internationale Unterzeichner:

Bernard Larroutourou Director General, Centre National de la Recherche Scientifique (CNRS)	22. Oktober 2003
Jürgen Mittelstraß Präsident der Academia Europaea	22. Oktober 2003
Paolo Galluzzi Director, Istituto e Museo di Storia della Scienza, Florence	22. Oktober 2003
Christian Bréchet Director General, Institut National del la Santé et de la Recherche Médicale (INSERM)	22. Oktober 2003
Yehuda Elkana President and Rector, Central European University, Budapest	22. Oktober 2003
Jean-Claude Guédon Open Society Institute	22. Oktober 2003

Martin Roth Generaldirektor der Staatliche Kunstsammlungen, Dresden	22. Oktober 2003
Friedrich Geisselmann Vorsitzender des Deutschen Bibliotheksverbandes	22. Oktober 2003
José Miguel Ruano Leon Minister of Education, Cultura y Deportes Gobierno de Canarias	22. Oktober 2003
Dieter Simon Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften	22. Oktober 2003
Jens Braarvig Director, Norwegian Institute of Palaeography and Historical Philology	22. Oktober 2003
Peter Schirnbacher Vorstandssprecher der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation	22. Oktober 2003

Stand 22. Oktober 2003 (Konferenzende)

Auf der Internetseite <http://oa.mpg.de/openaccess-berlin/signatories.html> können Sie den aktuellen Stand der Unterzeichner einsehen.